

Informationen zur Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 9)

1. Versetzungsbedingungen, Abschlüsse und Übergänge
2. Lernstandserhebungen
3. WP II Kurse (Differenzierungskurse in den Stufen 8 und 9)
4. Halbjahresunterricht in Kunst und Musik
5. Fremdsprachen

1. Versetzungsbedingungen, Teil 1

- Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in allen Fächern ausreichend oder bessere Leistungen erzielt werden. Sie wird ebenfalls ausgesprochen, wenn nicht ausreichende Leistungen ausgeglichen werden können. (z.B. mangelhaft in einem Kernfach (Mathe, Englisch, Französisch, Latein, Deutsch) ausgeglichen durch ein befriedigend in einem weiteren Kernfach.
- Bei mehr als einer mangelhaften Leistung in einem Kernfach wird der Schüler/die Schülerin nur dann versetzt, wenn eine mangelhafte Leistung durch eine befriedigend Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen ist und die andere Note mangelhaft durch eine Nachprüfung gebessert wird.
- Bei einer mangelhaften Leistung in einem Kernfach und einem weiteren Fach (etwa Biologie, Musik, Erdkunde...), kann in einem der beiden Fächer eine Nachprüfung abgelegt werden, um die Versetzung zu erlangen.
- Die Fächer Biologie, Kunst und Musik werden in nur jeweils einem Halbjahr unterrichtet. Die Note ist versetzungswirksam.
- Die Fächer des Wahlpflichtbereiches II (in den Jgst. 8 und 9) sind Nebenfächer. Die Noten sind ebenfalls versetzungswirksam.

Versetzungsbedingungen , Teil 2

- Ein Schüler/eine Schülerin kann auch im Falle der Versetzung ein Schuljahr **freiwillig** wiederholen. Der Antrag durch die Eltern soll innerhalb einer Woche nach Aushändigung des Versetzungszeugnisses oder Halbjahreszeugnisses (freiwillige Rückversetzung) gestellt werden. Bei einem freiwilligen Rücktritt bleibt das erworbene Zeugnis gültig, doch darf die siebenjährige **Höchstverweildauer** in der Sekundarstufe I nicht überschritten werden.
- In der Sekundarstufe I kann insgesamt zweimal eine Klassenstufe wiederholt werden, allerdings nicht zweimal dieselbe.
- Die maximale Verweildauer der gesamten Sek.stufe I beträgt insgesamt **sieben** Jahre.
- Sollte ein Schüler/eine Schülerin wiederholt das Leistungsziel einer Jahrgangsstufe nicht erreichen, muss er/sie das Gymnasium verlassen.
- Um eine Note „mangelhaft“ zu verbessern und dadurch nachträglich die Versetzung zu erlangen, kann ein Schüler/eine Schülerin nach den Sommerferien eine **Nachprüfung** ablegen. Die Bedingungen werden durch den Fachlehrer vor den Ferien bekanntgegeben.

Abschlüsse und Übergänge

- Verlässt ein Schüler/eine Schülerin bereits nach der Jgst. 9 das Gymnasium, um eine Berufsausbildung zu beginnen oder eine andere weiterführende Schule zu besuchen, erwirbt er/sie einen dem **Hauptschulabschluss** gleichwertigen Abschluss, wenn die Notenlage der Hauptschule entspricht.
- Ein Wechsel zur Hauptschule oder zur Realschule ist nur bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 möglich, ein Wechsel zu einem Berufskolleg bis zum Ende der Jgst. 9.
- Nach der erfolgreichen Beendigung der Sek.stufe I erwerben die Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Sek.stufe II)
- Erst nach dem erfolgreichen Abschluss der sogenannten E-Phase (1. Jahr der Oberstufe) haben die SchülerInnen einen sogenannte Fachoberschulreife erworben, also einen Abschluss der der mittleren Reife entspricht (s. Ende der Realschule nach Klasse 10)
- Genaue Informationen zu den Bedingungen in der gymnasialen Oberstufe erfolgen zentral am Ende der Jgst. 9

Lernstandserhebungen

- In der Jahrgangsstufe 8 finden im Frühjahr in den Kernfächern Deutsch, englisch und Mathematik zentrale **Lernstandserhebungen** in NRW statt.
- Die Lernstandserhebungen überprüfen den Lernstand, den die SchülerInnen bis zu diesem Zeitpunkt erworben haben und werden nicht vorbereitet.
- Die Ergebnisse der LSE werden an zentraler Stelle ausgewertet und mit denen anderer vergleichbarer Schulen verglichen. Sie ersetzen keine Klassenarbeit und werden nur bei der Zeugnisnote berücksichtigt, wenn ein Schüler/eine Schülerin zwischen zwei Noten steht.

- Termine für 2015
- Englisch am 24.2. 2015
- Mathematik am 26.2. 2015
- Deutsch am 2.3. 2015

Kurse im WP II in den Jgst. 8 und 9

- In den Jahrgangsstufen 8 und 9 werden die SchülerInnen in einem neuen Fach ihrer Wahl unterrichtet.
- Die genaue Information zum Wahlverhalten erhalten die SchülerInnen im Mai des laufenden Schuljahres.
- Die Kursangebote werden ebenfalls im Mai auf der Schulhomepage veröffentlicht.
- Die Noten in den WP II Fächern sind versetzungsrelevant. Es handelt sich um Nebenfächer, die zweistündig (Fremdsprachen dreistündig) unterrichtet werden.

Halbjahresunterricht

- Die Fächer **Musik** und **Kunst** werden halbjährlich unterrichtet. Die Noten sind versetzungsrelevant.

Fremdsprachen

- In den Jgst. 7 bis 9 sind die zwei Fremdsprachen Englisch und Französisch/Latein verpflichtend (Zweisprachigkeit).
- In der Jgst. 7 werden die Klassen nach den in Stufe 6 gewählten Sprachen (Französisch oder Latein) neu gebildet.
- Eine Klasse wird ab der Stufe 7 bilingual(z. Zt. Geschichte und Erkunde) unterrichtet.
- Am Ende der E-Phase haben die SchülerInnen, die Latein ab Klasse 6 gelernt haben, das Latinum mit der Note ausreichend und besser erworben.
- Ab der Jgst. 8 können die Sch. die Sprachen **Französisch**, **Latein** und **Spanisch** als dritte Fremdsprache im WP II bereich wählen. Sollte Latein gewählt werden, kann das Latinum am Ende der Q2-Phase mit der Note ausreichend und besser erworben werden.